

## Ratsbuero - Antrag zur nächsten Ratssitzung am 17.04.2024

---

**Von:** Michael Winterich <michael.winterich@afd.ac>  
**An:** Ratsbuero <ratsbuero@eschweiler.de>  
**Datum:** 30.03.2024 10:00  
**Betreff:** Antrag zur nächsten Ratssitzung am 17.04.2024  
**CC:** Buergermeisterin <buergermeisterin@eschweiler.de>, Elisabeth Upadek <eli...

---

Als Fraktion der AfD im Stadtrat von Eschweiler reichen wir hiermit folgenden Antrag ein:

### Antrag zur Überprüfung der Einziehung des Rundfunkbeitrags durch die Kommunen in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

Sehr geehrter Stadtrat,

wir beantragen hiermit die Überprüfung der Praxis, dass die Stadt Eschweiler Gebühren für den Rundfunkbeitrag einzieht. Dies geschieht derzeit ohne klare rechtliche Grundlage und erzeugt eine unnötige Belastung für Bürger und den Haushalt unserer Stadt.

#### Begründung:

**Rechtliche Grundlage fehlt:** Der Rundfunkbeitrag (ehemals GEZ-Gebühr) wird **nicht** von einer staatlichen Behörde eingezogen, sondern von der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice. Die Einziehung durch die Kommunen erfolgt ohne klare rechtliche Grundlage und bedarf daher einer Überprüfung.

**Zuständigkeit der Kommunen fraglich:** Die Einziehung des Rundfunkbeitrags gehört nicht zu den originären Aufgaben der Kommunen. Es ist fraglich, ob die Kommunen überhaupt befugt sind, eine solche Gebühr im Namen einer nicht-staatlichen Einrichtung einzuziehen.

**Belastung für die Bürger:** Die Einziehung des Rundfunkbeitrags durch die Kommunen führt zu einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand und unnötigen Kosten für die Bürgerinnen und Bürger. Durch eine Überprüfung und gegebenenfalls Beendigung dieser Praxis können wir die Belastung für unsere Einwohner reduzieren. Die hierdurch eingesparte Arbeitskraft kann anderweitig eingesetzt werden und entlastet zudem den Haushalt der Stadt.

#### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt das Rechtsamt der Stadt Eschweiler, die rechtliche Grundlage für die Einziehung des Rundfunkbeitrags durch die Stadt Eschweiler zu prüfen.

Die Ergebnisse dieser Überprüfung sollen dem Stadtrat vorgelegt werden.

Bei Feststellung einer fehlenden rechtlichen Grundlage soll die Einziehung des Rundfunkbeitrags durch die Stadt Eschweiler unverzüglich eingestellt werden.

### Rechtliche Grundlagen:

Gemäß Artikel 28 des Grundgesetzes (GG) haben die Gemeinden das Recht auf Selbstverwaltung. Dies umfasst jedoch nicht die Befugnis, Gebühren für nicht-staatliche Einrichtungen einzuziehen.

Gemäß dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag ist der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio für die Erhebung des Rundfunkbeitrags zuständig. Die Einziehung durch staatliche Behörden oder Kommunen ist nicht vorgesehen.

Ich bitte den Stadtrat, diesen Antrag ernsthaft zu prüfen und im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger zu entscheiden.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Michael Winterich  
1. Sprecher Stadtverband Eschweiler  
Fraktionsvorsitzender Stadtrat Eschweiler  
stellv. Kreisvorsitzender

AfD Fraktion Stadt Eschweiler  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler  
Telefon: [+49 2403 71-509](tel:+49240371509)  
Mobil: [0160 6229847](tel:01606229847)  
[michael.winterich@afd.ac](mailto:michael.winterich@afd.ac)

[www.afd-eschweiler.de](http://www.afd-eschweiler.de)  
[www.facebook.de/afdeschweiler](https://www.facebook.de/afdeschweiler)  
[www.instagram.com/afd\\_eschweiler](https://www.instagram.com/afd_eschweiler)

